

**994. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 1000, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/21  
TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES  
ZWEIUNDDREISSIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR  
BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

(1. und 2. März 2022 in Wien und/oder über Videokonferenz)

*Wiener Dokument:*

- (148) *Die Teilnehmerstaaten werden jedes Jahr ein Treffen abhalten, um die gegenwärtige und zukünftige Durchführung der vereinbarten VSBM zu erörtern. Die Erörterung kann sich auf Folgendes erstrecken:*
- (148.1) – *Klärung von Fragen, die sich aus dieser Durchführung ergeben;*
- (148.2) – *Wirkungsweise der vereinbarten Maßnahmen einschließlich der Verwendung zusätzlicher Ausrüstung bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen;*
- (148.3) – *Folgerungen aus allen sich aus der Durchführung vereinbarter Maßnahmen ergebenden Informationen für den Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Rahmen der OSZE.*
- (149) *Vor Abschluss jedes jährlichen Treffens werden die Teilnehmerstaaten in der Regel Tagesordnung und Datum für das Treffen des darauffolgenden Jahres vereinbaren. Fehlendes Einvernehmen wird, sofern nicht anders vereinbart, keinen ausreichenden Grund für die Verlängerung eines Treffens darstellen. Tagesordnung und Datum können, falls erforderlich, zwischen zwei Treffen vereinbart werden.*
- (150) *Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird diese Treffen abhalten. Es wird bei Bedarf Vorschläge erörtern, die während des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) im Hinblick auf eine verbesserte Durchführung der VSBM gemacht wurden.*
- (150.4) *Teilnehmerstaaten, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen jährlichen Informationsaustausch gemäß diesem Dokument vorgenommen und*

*keine Erklärung nach dem Ankündigungs- und Mahnmechanismus des FSK abgegeben haben, werden im Verlauf des Treffens die Gründe hierfür erläutern und ein voraussichtliches Datum nennen, an dem sie diese Verpflichtung zur Gänze erfüllt haben werden.*

## **I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan**

### **Dienstag, 1. März 2022**

- 10.00 – 11.00 Uhr                      Eröffnungssitzung
- Eröffnung des Treffens durch den Vorsitz
  - Ausführungen des FSK-Vorsitzes
  - Vorlage eines zusammenfassenden Berichts und des Berichts des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) über das Treffen der Leiterinnen und Leiter der Verifikationszentren
  - Allgemeine Erklärungen
- 11.30 – 13.00 Uhr                      Arbeitssitzung 1: Durchführung des Weltweiten Austauschs militärischer Information (GEMI) und des Wiener Dokuments, Einleitung und Kapitel I bis III: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen
- GEMI
  - Wiener Dokument
    - Einleitung
    - Jährlicher Austausch militärischer Information
      - (i)                      Information über Streitkräfte
      - (ii)                      Daten über Hauptwaffensysteme und Großgerät
      - (iii)                      Information über Planungen zur Indienststellung von Hauptwaffensystemen und Großgerät
    - Verteidigungsplanung
      - (i)                      Informationsaustausch
      - (ii)                      Klarstellung, Überprüfung und Dialog
    - Verminderung der Risiken
      - (i)                      Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten
      - (ii)                      Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art

- (iii) Freiwillige Veranstaltung von Besuchen zur Beseitigung von Besorgnissen über militärische Aktivitäten

13.00 – 15.00 Uhr      Mittagspause

15.00 – 18.00 Uhr      Arbeitssitzung 1 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 2: Durchführung des Wiener Dokuments, Kapitel IV bis XII: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen

- Kontakte:
  - (i)      Besuche von Militärflugplätzen
  - (ii)     Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit
  - (iii)    Militärische Kontakte, militärische Zusammenarbeit
  - (iv)    Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät
  - (v)    Übermittlung von Informationen über Kontakte
- Militärische Aktivitäten:
  - (i)      Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten
  - (ii)     Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten
  - (iii)    Jahresübersichten
  - (iv)    Beschränkende Bestimmungen
- Einhaltung und Verifikation
  - (i)      Inspektion
  - (ii)     Überprüfung
- Regionale Maßnahmen
- Kommunikationsnetz

**Mittwoch, 2. März 2022**

10.00 – 13.00 Uhr      Arbeitssitzung 2 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 3: Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM

13.00 – 15.00 Uhr      Mittagspause

15.00 – 16.00 Uhr      Arbeitssitzung 3 (Fortsetzung)

16.30 – 17.30 Uhr      Schlusssitzung

- Diskussion

- etwaige Empfehlungen zum Datum, zur Tagesordnung und zu den Modalitäten des AIAM 2023
- Schlussworte
- Abschluss

## **II. Organisatorische Modalitäten**

1. Das AIAM dauert zwei Tage und umfasst eine Eröffnungs- und eine Schlussitzung sowie Arbeitssitzungen, die sich mit den Themen auf der Tagesordnung (Teil I) befassen. Nähere Einzelheiten werden der erläuterten Tagesordnung und dem vorläufigen Zeitplan zu entnehmen sein. Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände im Zusammenhang mit COVID-19 wird das AIAM in hybridem Format stattfinden.
2. Die Vorsitzenden, Moderatorinnen und Moderatoren, Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) und das KVZ stimmen ihre jeweiligen Aktivitäten im Vorfeld des AIAM miteinander ab und halten zu diesem Zweck bei Bedarf Treffen ab. Die Arbeitszeiten des AIAM sind 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr am ersten Tag und 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.30 Uhr am zweiten Tag.
3. Bei allen Sitzungen des AIAM wird für die Dolmetschung in die offiziellen Sprachen der OSZE gesorgt.
4. Der Vorsitz in den Sitzungen wird von Vertreterinnen und Vertretern der Teilnehmerstaaten turnusgemäß in der Reihenfolge des französischen Alphabets wahrgenommen, vom Vorsitz des Schlussplenums des AIAM 2021 (Montenegro) ausgehend. Den Vorsitz in der Eröffnungssitzung und in den Arbeitssitzungen führt Norwegen, den Vorsitz in der Schlussitzung Usbekistan.
5. Die Erörterungen in den Arbeitssitzungen werden problem- und lösungsorientiert sein, und es wird keine formellen Erklärungen geben. Für die Eröffnungssitzung bestimmte Erklärungen im Namen einzelner Staaten sollten nur schriftlich vorgelegt und im Voraus verteilt werden. Die Arbeitssitzungen sind als informelle Treffen nationaler Expertinnen und Experten gedacht und sollen der Beantwortung von Fragen, dem Informationsaustausch und einer konstruktiven Aussprache zwischen den Teilnehmerstaaten dienen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Delegationen ihre eigenen Erfahrungen mit der Durchführung ausführlich anhand konkreter Beispiele erläutern. Den Delegationen steht es frei, vor dem Treffen Beiträge in schriftlicher Form sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu verwandten Themen zur Diskussion zu verteilen. Wenn sich eine Delegation (die über Zoom teilnimmt) spontan zu Wort melden möchte, kann sie über die Chat-Funktion um das Wort bitten. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Delegationen nationale Expertinnen und Experten zum AIAM entsenden.
6. Als Grundlage für die Vorarbeiten der Delegationen und der Moderatorinnen und Moderatoren wird das KVZ bis spätestens 31. Januar 2022 folgende Dokumente verteilen:
  - den überarbeiteten Jahresüberblick über den VSBM-Informationsaustausch und die Übersicht über die Vorschläge des AIAM 2021,

- einen Kurzbericht über jüngste Entwicklungen bei der Durchführung des Wiener Dokuments und anderer Maßnahmen und
- einen Kurzbericht über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren.

7. Für jede Arbeitssitzung werden für die gesamte Dauer ein Moderator/eine Moderatorin und ein Berichterstatter/eine Berichterstatterin bestellt. Aufgabe der Moderatorinnen und Moderatoren ist es, die Diskussion zu moderieren und zu verfolgen, während den Berichterstatterinnen und Berichterstattern die Aufgabe zufällt, kurze schriftliche zusammenfassende Berichte für den Vorsitz der Schlussitzung vorzulegen.

8. Die Moderatorinnen und Moderatoren werden bis 11. Februar 2022 eine Liste mit Themen und Fragen als Diskussionsanstöße für ihre Arbeitssitzungen verteilen. Dabei wird ihnen das KVZ behilflich sein. Sie werden dafür sorgen, dass alle maßgeblichen Bereiche behandelt werden. Die Moderatorinnen und Moderatoren werden auch ermutigt, die Diskussionen auf Vorschläge zu lenken, die möglicherweise die Unterstützung der Delegationen finden.

9. Delegationen, in denen es Interessenten für die Funktion des Moderators/der Moderatorin und/oder des Berichterstatters/der Berichterstatterin für Arbeitssitzungen gibt, sollten dem Vorsitz des FSK so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 1. Februar 2022, die Namen der betreffenden Personen mitteilen. Die Namen der Moderatorinnen und Moderatoren und der Berichterstatterinnen und Berichterstatter der einzelnen Arbeitssitzungen werden allen Delegationen bis spätestens 2. Februar 2022 bekanntgegeben.

10. Im ersten FSK-Plenum nach dem AIAM wird der Vorsitz der Schlussitzung dem FSK über das AIAM Bericht erstatten. Innerhalb zweier Monate nach dem AIAM wird der Vorsitz eine konsolidierte Zusammenfassung mit den Erklärungen des Vorsitzes und den Beiträgen der Eröffnungssitzung, den Berichten der Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Arbeitssitzungen sowie dem Schlusswort des Vorsitzes vorlegen. Den Berichterstatterinnen und Berichterstattern wird nahegelegt, ihre Berichtsentwürfe vor der Veröffentlichung den Delegationen jener Teilnehmerstaaten zu übermitteln, die Beiträge zu den betreffenden Sitzungen geleistet haben. Innerhalb eines Monats nach Ende des AIAM wird das KVZ einen schriftlichen Bericht über die auf dem Treffen gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM vorlegen.

11. Im Interesse einer möglichst produktiven Erörterung im FSK, in deren Verlauf die Teilnehmerstaaten auftragsgemäß die auf dem Treffen vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung von VSBM prüfen, wird den Delegationen empfohlen, Anregungen oder Themen von Belang in Form schriftlicher Denkanstöße zur Diskussion zu stellen. Aus den Diskussionen darüber kann sich eine weitere Befassung im FSK ergeben.

12. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, vor Abschluss des AIAM 2022 Empfehlungen zu Tagesordnung und Datum des AIAM 2023 zu prüfen. Tagesordnung, Modalitäten und Datum des AIAM 2023 sollten vor Jahresende 2022 im FSK durch einen Beschluss vereinbart werden.

13. Die Kooperationspartner und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, allen Sitzungen des AIAM 2022 beizuwohnen.